

Protokoll Nr. 2/2018

**Gemeindeversammlung vom 29.06.2018, 20.00 Uhr Schulhaus Rietacker**

Vorsitz: Benjamin Gentsch

Teilnehmer GR: Leo Krucker, Stefan Birchler, Benjamin Gentsch, Margrith Wigholm, Sven Bollinger, Urban Fenner, Herbert Büttiker, Cornel Frischknecht

Abwesend GR:

Protokoll: Cornel Frischknecht

Stimmberechtigte: 789

Gäste: Thomas Wachter  
Björn Wigholm  
Mitar Miric  
Manuela Olgiati (Thurgauer Zeitung)  
Silvia Müller (Andelfinger Zeitung)

Teilnehmer: 70

Stimmbeteiligung: 8.87 %

**Traktanden:**

**1. Protokollgenehmigung**

**Nr. Traktanden**

**Entscheidung**

7 Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen

genehmigt

8 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2018

genehmigt

**2. Bauamt**

**Nr. Traktanden**

**Entscheidung**

9 Genehmigung des angepassten Baureglements

genehmigt

**5. Werke**

**Nr. Traktanden**

**Entscheidung**

10 Elektrizitätswerk: Bruttokreditbegehren Verkabelung TS Altikerstrasse  
– TS Schaffhauserstrasse über CHF 94'000 exkl. MwSt.

genehmigt

**6. Land- und Forstwirtschaft / Strassen**

---

<b>Nr. Traktanden</b>	<b>Entscheidung</b>
11 Bruttokreditbegehren Sanierung Strassenabschnitte 14.2 und 14.5 im Fahrhof über CHF 83'000.00 exkl. MwSt.	genehmigt

**8. Verschiedenes**

<b>Nr. Traktanden</b>	<b>Entscheidung</b>
12 Ordentliches Einbürgerungsgesuch: Miric Mitar	genehmigt
13 Genehmigung der Jahresrechnung 2017	genehmigt
14 Erhöhung der Entschädigung des Gemeinderates per 1. Juni 2018	genehmigt
15 Verschiedenes und Umfrage	zur Kenntnis genommen

**Anmerkungen zur Gemeindeversammlung:**

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.10

Oberneunforn, 3. Juli 2018

Die Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Benjamin Gentsch

Cornel Frischknecht

## **Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen**

---

### **Sachverhalt:**

B. Gentsch begrüsst pünktlich um 20.00 Uhr die Versammlungsteilnehmer/innen in der Turnhalle Rietacker. Speziell begrüsst werden die Gäste und er dankt der Schulgemeinde für das Zurverfügungstellen und Einrichten der Turnhalle.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einladung und die Traktandenliste für die heutige Versammlung rechtzeitig zugestellt wurden und sucht freiwillige Kandidaten oder Kandidatinnen, die sich als Stimmenzähler bzw. Stimmenzählerin zur Verfügung stellen möchten. Im Weiteren werden die Versammlungsteilnehmer/innen aufgerufen, allfällige Einwände gegen Stimmberechtigte oder gegen die Traktandenliste jetzt anzubringen.

### **Diskussion:**

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Als Stimmenzähler/innen werden vorgeschlagen:

- Christian Egli
- Daniela Schmid

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, die Wahl erfolgt offen.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Als Stimmenzähler/in werden einstimmig ohne Gegenstimme gewählt:
  - Christian Egli
  - Daniela Schmid
2. Gegen Stimmberechtigte oder gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben, die Traktandenliste ist daher gemäss Einladung abzuhandeln.

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2018**

---

**Sachverhalt:**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2018 kann auf der Gemeindekanzlei oder unter [www.neunforn.ch](http://www.neunforn.ch) eingesehen werden. Nachdem es gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, wird ab dieser Gemeindeversammlung im Sinne eines effizienten Versammlungsablaufs auf das Verlesen des Protokolls verzichtet.

**Diskussion:**

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Aus der Versammlung werden keine Ergänzungen oder Anregungswünsche angebracht, sodass über das Protokoll abgestimmt wird.

***Die Gemeindeversammlung beschliesst:***

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2018 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

7.504 - Ortsplanung

7.504 - Baureglementsänderungen 2017 / Anpassung an PBG

### **Genehmigung des angepassten Baureglements**

---

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Änderung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der dazugehörigen Verordnung (PBV) und der neuen Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) hat die Politische Gemeinde Neunforn ihr Baureglement überarbeitet und an das übergeordnete Recht angepasst. Das revidierte Baureglement wurde am 7. Juni 2017 dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung zugestellt. Am 9. Januar 2018 wurde uns schliesslich der Vorprüfungsbericht zugestellt. Daraufhin wurde das Baureglement nochmals überarbeitet und vom 19. März 2018 bis 7. April 2018 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind 14 Einsprachen eingegangen. Vom 23. April 2018 bis 15. Mai 2018 wurden mit sämtlichen Einsprechern Einspracheverhandlungen geführt.

Aufgrund der Einspracheverhandlungen wurde das Baureglement nochmals angepasst und durch den Gemeinderat verabschiedet. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des angepassten Baureglements (6. Entwurf, 15. Mai 2018).

#### **Diskussion:**

B. Gentsch erläutert der Versammlung die Gründe für die Anpassung des Baureglements. Gerne hätte der Gemeinderat gleich den gesamten kommunalen Richtplan inkl. Zonenplan überarbeitet, dazu fehlte jedoch die Grundlage, der Kant. Richtplan. Deshalb wurde entschieden, vorab das Baureglement anzupassen und die Überarbeitung des kommunalen Richtplans in einem zweiten Schritt anzugehen. Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung muss das neue Baureglement noch vom Kanton genehmigt werden. Danach entscheidet der Gemeinderat über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung. Mit den betroffenen Bauherrschaften wird der Wechsel vom alten zum neuen Baureglement frühzeitig geplant.

L. Krucker erläutert die genannten Punkte in den Einsprachen und erfolgten Anpassungen aufgrund der Einsprachen (BBK, Dacheinschnitte, Aussenliegende Sprossen bei Schutzobjekten, Rollläden, Fassadenkamine, Abbruch, Bepflanzung Arbeitszone Gewerbe, Zeitgenössische Architektur, Parkierung).

Das Vorgehen zur Diskussion wird erläutert. L. Krucker wird die Versammlung inhaltlich durch das Baureglement führen, B. Gentsch wird den formellen Teil übernehmen. Das zur Genehmigung vorliegende Baureglement wird Seite für Seite, beim Abschnitt Dorfzone die einzelnen Artikel, durchgegangen und zur Diskussion freigegeben.

*Seite 1:* Die Diskussion wird nicht gewünscht.

*Seite 2 + 3:* Die Diskussion wird nicht gewünscht.

#### **Art. 6**

A. Meier fragt nach, ab wann eine Baute als Hauptbaute gilt und wann noch als Nebenbaute.

L. Krucker erläutert, dass eine Nebenbaute in ihren Massen fest definiert ist (40 m<sup>2</sup>/1-geschossig), alles andere ist eine Hauptbaute.

L. Chierici: Wenn eine Scheune umgebaut wird, gilt das dann als neue Hauptbaute oder ist das ein Umbau von bestehendem Volumen? L. Krucker erklärt, dass Gebäude, die vor 1970 errichtet worden sind, im bestehenden Volumen umgebaut werden dürfen. Dabei handelt es sich nicht um eine neue Hauptbaute.

*Art. 7*

D. Gentsch erkundigt sich, ob Dacheinschnitte flächenmässig begrenzt sind. L. Krucker erläutert, dass die Dachaufbauten flächenmässig begrenzt sind. Der Aussenraum kann so gross gemacht werden, wie man möchte, der Dacheinschnitt muss einfach Bestandteil einer bewilligungsfähigen Dachaufbaute sein.

M. Portmann: Im Baureglement steht wie bisher: „grundsätzlich mit symmetrischen Satteldächern...“ und „Das Dach muss allseitig vorspringen“. In der Gemeinde bestehen div. Beispiele, wo das nicht eingehalten wird. Weshalb ist dies möglich, obwohl es nicht dem Baureglement entspricht?

L. Krucker: Es geht dabei jeweils um den Einzelfall und darum, Ensembles zu bilden, damit man sieht das diese zusammengehören. Auch geht es darum moderne Elemente einzubringen, bei denen man auch sieht, dass es neue Elemente sind. Diese Ausnahmen stellen jeweils eine gute architektonische Lösung dar, wofür der Gemeinderat eine Ausnahmegewilligung sprechen kann. Mit dieser Thematik ist man auch an die Denkmalpflege gelangt. Die Dacheinschnitte in dieser Form waren dann auch der Vorschlag der Denkmalpflege.

*Art. 8:* Die Diskussion wird nicht gewünscht.

*Art. 9*

M. Grunder stellt den Antrag, den Satz: „Bei Schutzobjekten sind diese aussenliegend anzubringen“ in Art. 9 Abs. 2 ersatzlos zu streichen. Sie hat dies auch in Ihrer Einsprache bereits beantragt und findet es schlicht und einfach nicht nötig, hier eine Unterscheidung zwischen innen- und aussenliegenden Sprossen zu machen.

B. Gentsch erläutert der Versammlung dazu kurz die Meinung des Gemeinderates. Die meisten Schutzobjekte in unserer Gemeinde sind sehr alt. Dort sind baustilgerechte Sprossenteilungen vorhanden. Aussenliegende Sprossen wirken anders als innenliegende Sprossen, da die Spiegelung des Fensters damit gebrochen wird. Die Wirkung des Fensters prägt die Erscheinung des Gebäudes wesentlich. Der Gemeinderat und auch die Denkmalpflege würden es bedauern, an Schutzobjekten keine aussenliegenden Sprossen anzubringen. Über den Antrag wird nach Abschluss der Diskussionsrunde abgestimmt.

C. Besançon fragt nach, ob definiert ist, wie gross „Grössere Fenster“ sind? L. Krucker erklärt, dass oft bekannt ist, wie es früher war, ob es dort bereits Sprossen hatte oder nicht oder es kann auf alte Fotos zurückgegriffen werden. Es soll dann so gestaltet werden wie bisher bzw. wie früher. Zudem sind die Fenster bei älteren Bauten alle in etwa gleich. Wenn man die Fenster so macht wie früher, dann sind diese mit Sprossen zu versehen. Bei moderneren Fenstern kann dies anders gehandhabt werden.

*Art. 10 + 11:* Die Diskussion wird nicht gewünscht.

*Art. 12 – 15*

D. Eichenberger / S. Loosli erkundigen sich, ob definiert ist, was einheimische Pflanzen sind.

B. Gentsch erläutert, dass es Listen von einheimischen Pflanzen sowie die Definition über Neophyten gibt.

*Art. 16 – 25:* Die Diskussion wird nicht gewünscht.

*Art. 26 – 30*

In Art. 27 Abs. 4 hat sich ein Fehler eingeschlichen. In der aktuellen Fassung ist unklar, welcher Grenzabstand zwischen einer Höhe von 1.5 m und 1.8 m gilt. Der Gemeinderat stellt hier den Antrag, den Satz wie folgt anzupassen: „Für Mauern, ... gilt bis **1.8 m** Höhe ein Grenzabstand von der Hälfte der Höhe....“. So darf eine Sichtschutzwand mit einer Höhe von 1.8 m bis 0.9 m an die Grenze gestellt werden. Über den Antrag wird nach Abschluss der Diskussionsrunde abgestimmt.

*Art. 31 – 38*

Der Artikel zur zeitgenössischen Architektur wurde nach den Einspracheverhandlungen gestrichen und durch Art. 32 Abs. 2 ersetzt. Der Gemeinderat wollte die Möglichkeit, Ausnahmen von kommunalen Vorschriften aufgrund guter Architektur bewilligen zu können, in das Baureglement aufnehmen. L. Krucker liest der Versammlung Ausschnitte aus § 92 PBG vor. Zum Schutze des Ortsbildes und zur Siedlungserneuerung sollen Ausnahmen bewilligt werden können. R. Portmann fragt nach, ob in diesem Rahmen bereits Ausnahmen entstanden sind? L. Krucker bestätigt das.

*Art. 39 – 42:* Die Diskussion wird nicht gewünscht.

*Art. 43 – 48*

Der Gemeinderat stellt den Antrag, Art. 46 Abs. 1 wie folgt anzupassen: „Mit Inkraftsetzung des Baureglements **2018** wird das Baureglement...“. Über den Antrag wird nach Abschluss der Diskussionsrunde abgestimmt.

*Anhang*

Es wird nachgefragt, mit welcher Begründung Kehrgiebel auf der Talseite nicht zulässig sind. Es bestehen diverse Bauten mit einem Kehrgiebel in Niederneunforn. L. Krucker erläutert, dass es diese Bauform früher nicht gegeben hat und eine solche Dachgestaltungen aus ortsbildtechnischer Sicht nicht erwünscht sind. Es geht hier jedoch um Neubauten und nicht um bestehende Bauten. Des Weiteren sind Dachgestaltungen vorwiegend auf der Hang- und nicht auf der Talseite zu sehen. In einer weiteren Wortmeldung dazu wird darauf hingewiesen, dass wenn man von oben auf Niederneunforn herunterschaut, ein Mix zu beobachten ist und auch diverse Bauten mit dem Giebel in Richtung Tal bestehen. Deshalb ist ihm auch etwas unklar, weshalb dies nicht erlaubt wird. B. Gentsch weist nochmals daraufhin, dass solche Fragen in der Diskussion zur Nutzungsplanung wieder aufgegriffen werden sollen.

R. Schmid fehlt im Baureglement ein Artikel zu Terrassenhäusern. B. Gentsch erklärt, dass die Einführung eines solchen Artikels eine massive Änderung des Baureglements darstellt, weshalb solche Themen erst in der Überarbeitung der kommunalen Richtplanung thematisiert werden. Dort wird es sicher auch wieder eine Mitwirkungsmöglichkeit geben.

C. Egli erkundigt sich darüber, was genau Schutzobjekte sind. B. Gentsch erläutert dazu den Schutzplan der Gemeinde und dessen Folgen. R. Portmann würde eine Verlinkung auf der Homepage der Gemeinde zum Schutzplan wünschen. Dies wird von der Gemeindegkanzlei so eingerichtet. A. Meier merkt an, dass in Oberneunforn sehr viele Schutzobjekte bestehen. L. Krucker weist darauf hin, dass im Zusammenhang der kommunalen Richtplanung auch der Schutzplan überarbeitet wird. M. Grunder erläutert, dass der Regierungsrat mitgeteilt hat, den Schutzplan reduzieren zu wollen und hofft, dass dies auch in Neunforn geschehen wird. Für B. Gentsch ist diese Thematik ein zentraler Teil der kommunalen Richtplanung und wird sicher ausführlich diskutiert werden.

M. Ebnetter unterstützt das Votum, das Ortsbild möglichst gut zu schützen und zu erhalten. Das Ortsbild war für ihn auch einer der Gründe für den Zuzug. Er wäre daher vorsichtig damit, die Vorschriften zu stark zu lockern, denn wenn ein altes Gebäude einmal weg ist, kommt es nicht wieder.



**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Dem Antrag von Maja Grunder, den Satz: „Bei Schutzobjekten sind diese aussenliegend anzubringen“ in Art. 9 Abs. 2 ersatzlos zu streichen wird mit eindeutiger Mehrheit, bei 13 Gegenstimmen, zugestimmt.
2. Das angepasste Baureglement (6. Entwurf, 15. Mai 2018) wird mit eindeutiger Mehrheit, bei 3 Gegenstimmen, mit folgenden Anpassungen genehmigt:
  - Art. 9 Abs. 2: ~~„Bei Schutzobjekten sind diese aussenliegend anzubringen“~~
  - Art. 27 Abs. 4: „Für Mauern, ... gilt bis **1.8 m** Höhe ein Grenzabstand von der Hälfte der Höhe...“
  - Art. 46 Abs. 1: „Mit Inkraftsetzung des Baureglements **2018** wird das Baureglement...“

8.805 - Leitungsnetz Strom, Anschlüsse

8.805 - EW-Investitionen 2018 - Verkabelung TS Altikerstrasse - TS Schaffhauserstrasse

**Elektrizitätswerk: Bruttokreditbegehren Verkabelung TS Altikerstrasse – TS Schaffhauserstrasse über CHF 94'000 exkl. MwSt.**

---

**Sachverhalt:**

Wie an der Budgetversammlung bereits angetönt, saniert der Kanton dieses Jahr die Schaffhauserstrasse. Dies eröffnet dem EW Neunforn die Möglichkeit, die Verkabelung von der TS Altikerstrasse zur TS Schaffhauserstrasse bereits in diesem Jahr, statt wie geplant im Jahr 2019, anzugehen. Ursprünglich war zudem eine Leitungsführung durch Privatgrund im Ergetenacker geplant. Durch Verlegung der Rohranlage in die Strasse und Koordination mit der Sanierung können Kosten von rund CHF 30'000 gespart und die betroffenen Grundeigentümer entlastet werden.

Der Kostenvoranschlag für die Verkabelung TS Altikerstr. – TS Schaffhauserstr. sieht wie folgt aus:

Tiefbau inkl. Rohrlieferung	CHF	32'500.00
Energieleitungen	CHF	38'500.00
Einmessungen	CHF	2'000.00
Entschädigungen und Gebühren	CHF	2'500.00
Projekt- und Bauleitung	CHF	<u>18'500.00</u>
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b><u>94'000.00</u></b>

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Bruttokreditbegehrens.

**Diskussion:**

H. Büttiker stellt der Versammlung das Traktandum vor. Die Verkabelung wird im Rahmen des Grossprojektes zum Anschluss von Niederneunforn über den Hochberg, das uns nun schon einige Zeit begleitet, gemacht. Im letzten Jahr konnte die Verbindung vom Hochberg zur Altikerstrasse gebaut werden und Anfang dieses Jahres wurde der Kredit für die Sanierung der Trafostation Schaffhauserstrasse genehmigt. Nach der nun vorgezogenen Verkabelung von der Altikerstrasse zur Schaffhauserstrasse fehlt als letzte Etappe nur noch die Sanierung der Trafostation Eggli. Zudem ist vorgesehen, nach dieser Vegetationsperiode die Freileitung Wilen – Eggli abzubrechen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Das Bruttokreditbegehren Verkabelung TS Altikerstrasse – TS Schaffhauserstrasse über CHF 94'000 exkl. MwSt. wird ohne Gegenstimme genehmigt.

6.203 - Gemeindestrassen

6.203 - Strassenunterhalt ab 2018

---

**Bruttokreditbegehren Sanierung Strassenabschnitte 14.2 und 14.5 im Fahrhof über CHF 83'000.00 exkl. MwSt.**

---

**Sachverhalt:**

Die Strassenzustandsanalyse der Firma Stradatech hat ergeben, dass sich rund 57 % der Gemeindestrassen in Neunforn in einem kritischen bis ausreichenden Zustand befinden. Um diesen Anteil zu minimieren und die Strassen in Ordnung zu halten müssen jährlich rund CHF 250'000 in den Strassenunterhalt investiert werden. Für 2018 schlägt der Gemeinderat die Sanierung der Strasse im Fahrhof innerorts (Abschnitte 14.2 und 14.5) vor.

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung sieht wie folgt aus:

Baustelleneinrichtungen	CHF	4'500.00
Vorarbeiten	CHF	16'800.00
Abschlüsse	CHF	3'500.00
Belagsarbeiten	CHF	23'600.00
Fertigstellungs- und Nebenarbeiten	CHF	26'800.00
Regiearbeiten	CHF	2'500.00
Bauleitung	CHF	5'300.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b><u>83'000.00</u></b>

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Bruttokreditbegehrens.

**Diskussion:**

S. Bollinger erläutert der Versammlung kurz das Traktandum. Es wird die Frage gestellt, was in den Vorarbeiten genau enthalten ist. S. Bollinger erläutert, dass darin das Abfräsen des Belags, Abbrechen der Randsteine, die Vorbereitung der Baustelle und noch weitere Arbeiten, die er gerade nicht im Detail weiss, enthalten sind.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Das Bruttokreditbegehren Sanierung Strassenabschnitte 14.2 und 14.5 im Fahrhof über CHF 83'000.00 exkl. MwSt. wird ohne Gegenstimme genehmigt.

1.203 - Einbürgerungsgesuche (bewilligte und abgelehnte)

1.203 - Miric Mitar - ordentliche Einbürgerung

### **Ordentliches Einbürgerungsgesuch: Miric Mitar**

---

#### **Sachverhalt:**

Mitar Miric stellte am 28. März 2017 ein Gesuch um Erteilung der Eidg. Einbürgerungsbewilligung. Herr Miric ist gebürtiger Bosnier und am 08.11.1979 in Gradacac geboren. Nach seiner Einreise in die Schweiz im Jahre 1991 besuchte Herr Miric die 5. Klasse in Oberneunforn sowie die 6.-9. Klasse in Frauenfeld. Danach arbeitete Herr Miric in verschiedenen Firmen mit unterschiedlichen Betätigungsfeldern. Seit 2007 arbeitet Herr Miric in einer Festanstellung als Hochbau Facharbeiter. Miteinbezogen in das Einbürgerungsgesuch sind ebenfalls seine beiden Töchter Dijana (6 Jahre) und Petra (3 Jahre). Dijana besucht bereits den Kindergarten in Neunforn.

Voraussetzung für eine ordentliche Einbürgerung ist, dass der Gemeinderat ein Gespräch führt und aufgrund dessen eine Stellungnahme verfasst. Ist der Gemeinderat dem Einbürgerungsgesuch wohl gesinnt, stellt das Staatssekretariat für Migration die Eidg. Einbürgerungsbewilligung aus. Der Gemeinderat stellt Herrn Miric ein gutes Zeugnis aus. Er ist gut im Dorf integriert, beherrscht das Schweizerdeutsch und ist wirtschaftlich selbständig. Herr Miric äusserte sich zu allen Fragen und bekundete auch seine Verbundenheit zur Gemeinde Neunforn. Aufgrund dieses Gespräches verfasste der Gemeinderat eine positive Stellungnahme, sodass am 17. März 2018 die Eidg. Einbürgerungsbewilligung ausgestellt wurde. Die Gemeindeversammlung hat nun über das ordentliche Einbürgerungsgesuch zu befinden und damit, ob Mitar Miric sowie seine beiden Töchter Dijana und Petra Miric das Gemeindebürgerrecht erhalten.

B. Gentsch möchte über die Einbürgerung in offener Abstimmung entscheiden, damit der Gesuchsteller Gründe einer allfälligen Ablehnung erfahren könne. Für die Diskussion stellt es B. Gentsch den Versammlungsteilnehmern frei darüber zu entscheiden, ob Herr Miric in den Ausstand treten müsse, was aber nicht gewünscht wird.

#### **Diskussion:**

B. Gentsch orientiert die Versammlung über das Einbürgerungsgesuch und fasst die wichtigsten Punkte nochmals kurz zusammen. Danach bittet er M. Miric kurz ein paar Worte an die Versammlung zu richten. M. Miric bedankt sich, dass er an der Gemeindeversammlung als Gast anwesend sein darf und bedauert (noch) nicht mitentscheiden zu dürfen und hofft, dass er dies in Zukunft kann.

A. Meier fragt M. Miric, weshalb seine Ehefrau nicht in das Einbürgerungsgesuch miteinbezogen ist. Sie sei ja ebenfalls sehr gut integriert im Dorf. M. Miric erklärt, dass dieser Entscheid von seiner Ehefrau getroffen wurde. Sie wolle sich zuerst noch besser hier einleben und die Sprache besser beherrschen. Er findet das in Ordnung und unterstützt seine Ehefrau in diesem Entscheid.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt. Die Abstimmung erfolgt offen.

#### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Das ordentliche Einbürgerungsgesuch von Miric Mitar wird ohne Gegenstimme genehmigt und ihm und seinen beiden Töchtern Dijana und Petra Miric das Gemeindebürgerrecht von Neunforn erteilt.

9.313 - Jahresabrechnungen Körperschaften / Gemeinden / private

9.313 - Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde

### **Genehmigung der Jahresrechnung 2017**

---

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Neunforn darf einmal mehr ein erfreuliches Jahresergebnis präsentieren. Mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 197'596.02 wird das Budget 2017 (Aufwandüberschuss von CHF 9'465) weit übertroffen. Die Steuereinnahmen fielen leicht besser aus als budgetiert. Dank den guten Ergebnissen in den vergangenen Jahren war es möglich, das Verwaltungsvermögen auf Null abzuschreiben. Diese vorausschauende Finanzpolitik wirkt sich nun kostenmindernd bei den Hoch- und Tiefbauten aus und entlastet damit die Rechnungen auch in Zukunft. Im vergangenen Jahr erhielt die Pol. Gemeinde Neunforn nun erstmals keine Beiträge mehr aus dem Finanzausgleich. Zur künftigen Entlastung der Erfolgsrechnung ist der Gemeinderat der Ansicht, dass CHF 150'000.00 des Ertragsüberschusses als Vorfinanzierung für die künftige Sanierung von Gemeindestrassen in das Eigenkapital zu legen sind. Mit dieser Massnahme kann nach Sanierungen von Gemeindestrassen, die über die Investitionsrechnung getätigt werden, durch die Entnahme aus der Vorfinanzierung der Abschreibungsaufwand in der Erfolgsrechnung reduziert werden. Die Wasserversorgung weist einen Rückschlag auf, welcher primär auf die höheren Investitionen in den Unterhalt sowie die Abschreibungen der neu eingebauten UV-Anlage beim Pumpwerk Riet zurückzuführen ist. In der Abwasserbeseitigung konnte dank dem Abschluss der Digitalisierung des Leitungskatasters ein Vorschlag erzielt werden. Die Rückschläge der vergangenen Jahre in der Abfallbeseitigung lassen dieses Kapital auf rund CHF 2'700.00 schrumpfen, weshalb per 1. Januar 2018 eine Kehrichtgebühr von CHF 40.00/Jahr und Haushalt eingeführt wurde. Der Rückschlag im Elektrizitätswerk von insgesamt CHF 33'728.80 ist auf die höheren Kosten bei der Einspeisevergütung KEV und dem Netznutzungsentgelt sowie einer bereits kommunizierten Korrektur der Stromankaufskosten 2016 zurückzuführen.

#### *Allgemeine Verwaltung:*

Die neu aufgesetzte Homepage wurde an der letzten Gemeindeversammlung bereits vorgestellt und ist ab diesem Jahr in Einsatz. Im vergangenen Jahr wurde für CHF 8'046.40 ein neuer Drucker für die Gemeindeganzlei angeschafft. Zudem standen im Juni nochmals grössere, nicht budgetierte Archivierungsarbeiten im Umfang von CHF 7'917.75 an. Zusammen mit dem weiterhin steigenden Informatik-Nutzungsaufwand führte dies zu einer Budgetüberschreitung von rund CHF 17'000.00. Zur Visualisierung der künftigen Bebauung des neu erschlossenen Gebietes Stocken, Oberneunforn wurde ein Architekturmodell erstellt (Kto. 0222.3130.80).

Das Kantonale Tiefbauamt hat der Gemeinde einen nicht mehr genutzten Kies- und Salzlagerplatz an der Ossingerstrasse abgetreten. Die Kosten der Landmutation wurden von der Gemeinde getragen (CHF 1'206.80 – Kto. 0290.3130.00). Beim Spielplatz Oberneunforn fielen Reparaturarbeiten im Umfang von CHF 4'459.05 an Geräten und der Spielplatzumrandung an (Kto. 0290.3140.00). Die Lüftung der Liegenschaft Altikerstrasse 24, Niederneunforn musste unerwartet revidiert werden, was Kosten von CHF 1'833.45 verursachte (Kto. 0290.3151.00).

#### *Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung:*

Der Beitrag an die Berufsbeistandschaft Frauenfeld Land belief sich für das Jahr 2017 auf CHF 28'359.05. Die höheren Kosten kommen daher, dass die effektiven Aufwände, welche über die Anschubfinanzierung der PG Gachnang bezahlt wurden, bis anhin nicht verrechnet wurden. Die Einlage in die Spezialfinanzierung der Feuerwehrorganisation beträgt CHF 12'088.75 und liegt damit wieder deutlich über dem Budget (Entnahme von CHF 4'300.00). Dies erfolgte aufgrund der deutlich geringeren Entschädigung an den Feuerwehrzweckverband Weinland, als budgetiert.

*Kultur, Sport, Freizeit und Kirche:*

Die Gemeinde unterstützt Ausstellungen im Wöschhüsli und finanziert die Flyer. Diese Auslagen sowie der Druck des Themenheftes Nr. 8 „Riegelwänd und alti Strosse“ führten zu einer Budgetüberschreitung von rund CHF 2'500.00 (Kto. 3290.3102.00). Im Kto. 3290.3130.80 sind weitere Aufwände von CHF 1'939.05 im Zusammenhang mit dem Themenheft verbucht. Ein Teil der Kosten für Konzerte konnte durch Spenden und Kollekten finanziert werden (Kto. 3290.4390.00).

Da das Glasfasernetz 2016 auf Null abgeschrieben wurde, wird die Erfolgsrechnung nicht mehr mit planmässigen Abschreibungen belastet.

*Gesundheit:*

Die Gemeinde übernimmt die Restfinanzierung von Neunforner, die im Alters- und Pflegezentrum Stammertal (APZ) wohnen. Damit sichert sie sich die gleichen Rechte wie die Zweckverbandgemeinden des APZ. Diese Kosten belaufen sich 2017 auf CHF 24'939.70 und werden durch die Entnahme aus der Reserve Haus- und Krankenpflege finanziert.

Die Kosten an die Stationäre Langzeitpflege (Restfinanzierung 2017) haben um knapp 10 % zugenommen und belaufen sich auf CHF 66'777.00 (Kto. 4125.3631.00). Die Berechnung erfolgt anhand der Einwohnerzahl und betrug im 2017 CHF 67.72 / Einwohner. Die Auslagen für die Spitex (Kto. 4210.3636.01) liegen mit CHF 79'670.60 erfreulicherweise weit unter Budget und Vorjahr.

*Soziale Sicherheit:*

Durch die Einführung des neuen Case Management wird verhindert, dass Personen aufgrund von Krankenkassen-Ausständen einen Leistungsstopp erfahren. Dabei werden die Ausstände übernommen, bevor ein Verlustschein besteht, wodurch Betreuungskosten eingespart werden können. Die Gemeinde musste 2017 Ausstände in der Höhe von CHF 48'690.50 übernehmen (Kto. 5120.3635.10). Der Kanton entrichtet den Gemeinden Beiträge aus den Mitteln der Prämienverbilligung an die Aufhebung von Leistungsaufschüben.

Die Gemeinde konnte im Bereich Alimentenbevorschussung grössere Vorschussleistungen zurückfordern, welche zu Rückvergütungen von CHF 16'300.00 führten. Die Gemeinde hat freiwillige wirtschaftliche Hilfe in der Höhe von CHF 111'197.00 geleistet. Die Rückvergütung dieser Vorschussleistungen erfolgt zeitverzögert.

Neben der Globalpauschale 2017 ist auch noch die Globalpauschale des 4. Quartals 2016, welche der Gemeinde für Asylsuchende ausbezahlt wird, im Jahr 2017 verbucht worden. Zudem sind in diesem Konto Lohnzahlungen von Privaten in der Höhe von CHF 39'807.50 enthalten.

*Verkehr:*

Im Jahr 2017 wurde eine Strassenzustandsanalyse durchgeführt, um die künftig notwendigen Investitionen in den Strassenunterhalt aufzuzeigen (CHF 12'101.25 – Kto. 6150.3131.00). Im Kto. 6150.3141.30 sind der Ersatz der Hängeleuchte an der Herrengasse, Oberneunforn sowie der Ersatz der Pilzleuchten Rebweg – Im Eggli, Niederneunforn enthalten. Des Weiteren wurde 2017 die Strasse Im Eggli, Niederneunforn saniert, was zu einer Budgetüberschreitung von rund CHF 38'000.00 führte (Kto. 6150.3141.40). Stimmt die Gemeindeversammlung dem Vorschlag zur Verwendung des Ertragsüberschusses zu, sind Einlagen in die Vorfinanzierung Sanierung Gemeindestrassen in der Höhe von CHF 150'000.00 vorgesehen (Kto. 6150.3893.00).

*Umweltschutz und Raumordnung:*

Die Wasserversorgung verzeichnet einen Rückschlag von CHF 7'161.52. Der Einbau der UV-Anlage beim Pumpwerk Riet belastet die Erfolgsrechnung neu mit planmässigen Abschreibungen von CHF 3'455.58 (Kto. 7101.3300.41). Zudem wurde im Vergleich zum Vorjahr mehr in den Unterhalt des Leitungsnetzes investiert.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnet einen Vorschlag von CHF 9'742.70. 2017 standen drei grössere Anschlussplanungen an (CHF 4'527.95 – Kto. 7201.3132.03). Die Digitalisierung des Leitungskatasters konnte derweil abgeschlossen werden (Kto. 7201.3132.01).

Der Kostenbeitrag an die Tierkörpersammelstelle Frauenfeld war 2017 rund ein Drittel höher als im Vorjahr (Kto. 7300.3612.00). Das Werk „Abfallwirtschaft“ verzeichnet einen Verlust von CHF 14'037.10 – der Ausgleich erfolgt durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung, welche per 31.12.2017 noch einen Bestand von CHF 2'686.45 aufweist (Kto. 2900.30). Des Weiteren wurden für die Bushaltestelle Oberneunforn Dorf (auf beiden Strassenseiten), den Spielplatz Oberneunforn und den Waldeingang in Niederneunforn vier neue Abfalleimer im Wert von CHF 5'638.80 angeschafft (Kto. 7301.3119.00).

Im Zusammenhang mit der Grundwasserverunreinigung Riet wurden vorsorglich CHF 10'000.00 für künftige Massnahmen budgetiert, die glücklicherweise nicht ergriffen werden mussten (Kto. 7410.3142.00).

Die Anpassung des Baureglements konnte aufgrund der länger andauernden Vorprüfung nicht fertiggestellt werden, weshalb das Budget nicht ausgeschöpft wurde (Kto. 7900.3131.03).

*Volkswirtschaft:*

Die Beiträge an Massnahmen zur Wildschadenverhütung waren zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch nicht bekannt (Kto. 8300.3631.01). Die Gemeinde hatte den gesetzlichen Auftrag, den Leitungskataster zu digitalisieren und die Daten in das vorgegebene Datenmodell zu migrieren (Ausgaben von CHF 28'662.00 – Kto. 8711.3130.10). Die Honorare an Fachexperten liegen zwar weit über Budget, aber im Bereich der Vorjahre (Kto. 8711.3132.03). Für 2018 wurden entsprechend CHF 32'300.00 budgetiert. Das Elektrizitätswerk weist einen Rückschlag von total CHF 33'728.80 (Netz und Handel) aus, welcher der Spezialfinanzierung im EK entnommen wird (Kto. 2900.40 / 2900.41).

*Finanzen und Steuern:*

Die Termingeldanlage mit Laufzeit vom 28.11.2016 – 28.11.2017 brachte Zinserträge im Umfang von CHF 4'375.00 (Kto. 9610.4407.00).

Aufgrund des Ertragsüberschusses in der Erfolgsrechnung von CHF 197'596.02 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, CHF 150'000.00 als Vorfinanzierung für die künftige Sanierung von Gemeindestrassen (Vorfinanzierung Sanierung Gemeindestrassen, Kto. 2930.03) zu tätigen. Vorfinanzierungen sind Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben. Für die Bildung ist ein Beschluss der Stimmbürger notwendig und es muss eine klare Zweckbestimmung zugrunde liegen. Mit der Vorfinanzierung wird nicht der Kredit für die Ausführung des Vorhabens bewilligt. Vorfinanzierungen können nur gebildet werden, wenn die planmässigen Abschreibungen gedeckt sind und ein allfälliger Bilanzfehlbetrag abgeschrieben ist. Diese Anforderungen werden erfüllt.

**Investitionsrechnung**

Die Erschliessung Stocken, Oberneunforn konnte im letzten Jahr abgeschlossen werden. Im Jahr 2017 wurden nochmals CHF 373'575.70 investiert. Ein Teil der Kosten wurde den Grundeigentümern bereits weiterverrechnet, die Schlussabrechnung folgt voraussichtlich in diesem Jahr.

Zur Sicherung der Wasserqualität wurde 2017 im Pumpwerk Riet eine UV-Anlage eingebaut (CHF 27'644.73 – Kto. 7101.5030.12). Die Verkabelungen Hochberg – Altikerstrasse, Niederneunforn sowie Mühle Entenschiess, Oberneunforn konnten fertiggestellt werden; Budget CHF 190'000.00 – effektiv CHF 192'271.15.

### **Bilanz**

Im Kto. 1010.07 besteht ein Negativsaldo von CHF 1'351.75 aufgrund von Vorauszahlungen für die Erschliessung Stocken. Die Termingeldanlage 1.75 % von CHF 250'000.00 bei der Raiffeisenbank ist ausgelaufen und wurde nicht erneuert. Zudem wurde das Darlehen bei der Thurgauer Kantonalbank über CHF 400'000.00 per 26.11.2017 vollständig zurückbezahlt.

Das Glasfasernetz im Verwaltungsvermögen ist auf Null abgeschrieben – Verbuchung per 1.1.2016 CHF 48'899.25 (Kto. 1403.50) abzüglich planmässige Abschreibungen von CHF 1'630.00 (Kto. 1403.59) sowie der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 47'269.25 (Kto. 1480.30). Unter Anlagen im Bau VV werden die angefangenen Anlagen der Erschliessung Stocken geführt. Die gesamten Bruttoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'163'345.05 wovon CHF 454'000.00 bereits den Grundeigentümern weiterverrechnet wurden.

### **Abschluss**

Stimmt die Gemeindeversammlung der Verwendung des Ertragsüberschusses zu, sind CHF 47'596.02 dem Eigenkapital gutzuschreiben.

### **Diskussion:**

B. Gentsch geht auf die einzelnen Erläuterungen zur Jahresrechnung kurz ein. Da wir aufgrund unseres tiefen Steuerfusses kein Finanzausgleich mehr erhalten, ist es umso erfreulicher und nicht selbstverständlich, dass die Jahresrechnung wieder positiv abschliesst.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Die Jahresrechnung 2017 wird mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 197'596.02 und Nettoinvestitionen von CHF 123'224.93 in der Investitionsrechnung ohne Gegenstimme genehmigt.
2. Die Verwendung des Ertragsüberschusses wird genehmigt und wie folgt verbucht:

Vorfinanzierung Sanierung Gemeindestrassen	CHF 150'000.00
Zuschreibung zum Eigenkapital	CHF 47'596.02



0.702 - Personaldossiers Gemeindeangestellte

0.702 - Personal - Löhne, allgemeines

---

**Erhöhung der Entschädigung des Gemeinderates per 1. Juni 2018**

---

**Sachverhalt:**

Gem. Art. 11 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Neunforn setzt die Gemeindeversammlung die Besoldung des Gemeinderates fest. Die Entschädigung des Gemeinderates setzt sich aus einer Jahrespauschale plus Spesen sowie Sitzungsgelder zusammen. Die Jahrespauschale beträgt aktuell CHF 2'000.00 – 3'000.00 und die Spesen pauschal CHF 500.00 / Jahr. Die letzte Anpassung fand im Jahr 2012 statt.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Thurgau befindet sich die Pol. Gemeinde Neunforn in Sachen Entschädigung des Gemeinderates in der unteren Hälfte. Der Durchschnitt liegt bei rund CHF 4'500.00. Durch die Erhöhung soll der Aufwand entsprechend gewürdigt und entschädigt und das Amt zugleich finanziell attraktiver gemacht werden.

Der Gemeinderat beantragt die Entschädigung des Gemeinderates per 1. Juni 2018 (Beginn Amtsjahr) um CHF 1'000.00 (+ CHF 500.00 Pauschale / + CHF 500.00 Spesen) zu erhöhen.

**Diskussion:**

B. Gentsch erläutert der Versammlung die Gründe für den Antrag und weist darauf hin, dass es hierbei nur um die Entschädigung des Gemeinderates und nicht um jene des Gemeindepräsidenten geht. Beim Gemeindepräsidenten wird früher oder später die Grundsatzdiskussion aufkommen, ob ein künftiger Gemeindepräsident eine Festanstellung erhalten soll oder dies weiterhin im Nebenamt ausführt.

M. Grunder fragt nach, ob Abklärungen betreffend den steuerrechtlichen Folgen der gewünschten Verteilung Pauschale / Spesen getätigt worden sind. B. Gentsch erklärt, dass dieser Aspekt im Gemeinderat diskutiert und entschieden wurde, die Erhöhung auf die Pauschale und die Spesen aufzuteilen. D. Eichenberger / S. Loosli fragen, wie hoch das Sitzungsgeld ist. Dieses beträgt CHF 60.00 für Sitzungen bis zu einer Dauer von 2 Stunden und CHF 100.00 für Sitzungen bis 4 Stunden.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Die Erhöhung der Entschädigung des Gemeinderates per 1. Juni 2018 um CHF 1'000.00 (+ CHF 500.00 Pauschale / + CHF 500.00 Spesen) wird ohne Gegenstimme genehmigt.

---

## Verschiedenes und Umfrage

---

### Sachverhalt:

#### *Information Stand Verkehrsplanung*

Das Büro Widmer aus Frauenfeld wurde mit der Verkehrsanalyse des gesamten Gemeindegebietes beauftragt. Erste Verkehrsmessungen wurden bereits gemacht, die Ergebnisse jedoch noch nicht diskutiert. Die Gefahrensituationen werden nun analysiert und die Grundlagen für die Diskussion über allfällige Massnahmen erarbeitet. Es hat zudem ein Runder Tisch mit Initianten/Initiantinnen aus der Bevölkerung stattgefunden. Dabei wurden die ersten Analysen von Gefahrensituationen des Büro Widmer mit jenen aus der Bevölkerung verglichen. Es konnte festgestellt werden, dass dabei oft die gleichen Situationen als problematisch und gefährlich angesehen werden. Zudem konnte der Verkehrsplaner bereits erste Ideen aus der Bevölkerung für Massnahmen mitnehmen. Das Büro Widmer wird nun voraussichtlich bis Ende August eine erste Verkehrsanalyse mit Vorschlägen für Massnahmen erarbeiten und dem Gemeinderat zur Diskussion unterbreiten. Schlussendlich wird es ein Auflageprojekt geben und der Bevölkerung die Möglichkeit zur Mitwirkung eröffnet. Da dürfen wir uns auf interessante Diskussionen freuen.

#### *Heier Pfister, Gemeindearbeiter*

Unser Gemeindearbeiter Heier Pfister feiert in diesem Jahr sein 35-jähriges Dienstjubiläum. B. Gentsch gratuliert H. Pfister zu diesem Jubiläum. Es ist eine ausserordentliche Leistung, über eine so lange Zeit so gut zur Gemeinde Neunforn zu schauen. Er hat von und auch über H. Pfister immer nur Positives gehört. Leider wird H. Pfister seine Tätigkeit als Gemeindearbeiter per Ende 2019 aufgeben. Klärwärter wird er voraussichtlich bleiben. Auch wenn wir den Entscheid sehr bedauern, haben wir dennoch volles Verständnis dafür.

Wir werden uns zu gegebener Zeit auf die Suche nach einem neuen Gemeindearbeiter machen und die Stelle ausschreiben. Interessierte Personen können sich gerne mit H. Pfister oder dem Gemeinderat über den Inhalt der Arbeit austauschen.

#### *Bundesfeier 1. August 2018*

Leider konnte für die Bundesfeier am 1. August 2018 kein Verein gefunden werden. Die Kulturkommission um S. Birchler hat sich nun bereit erklärt, die Organisation zu übernehmen und ist froh um jede Hilfe. Die Bundesfeier wird wie gehabt stattfinden und es konnte auch ein Festredner gefunden werden.

### Umfrage:

R. Meier fragt nach, wie der Stand der Dinge bei der Bushaltestelle Oberneunforn Dorf ist. L. Krucker erklärt, dass der Auftrag für die Planung erteilt wurde und bereits ein Entwurf vorliegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies noch in diesem Jahr realisiert werden kann.

P. Koradi erkundigt sich nach dem Stand der Dinge betreffend Sanierung Gemeindesaal. L. Krucker erläutert, dass im Moment verschiedene Varianten geprüft werden, damit die beste Lösung gefunden werden kann. Es kann auch hier davon ausgegangen werden, dass die ersten Arbeiten noch in diesem Jahr realisiert werden können.

R. Meier bedankt sich bei B. Gentsch und L. Krucker für die vielen Stunden, die sie in das neue Baureglement investiert haben. Er hat die Möglichkeit zur Mitwirkung sehr geschätzt.

B. Gentsch schliesst die Umfragerunde ab und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Versammlungsführung und/oder Entscheide, was aber nicht der Fall ist. Er dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen beim anschliessenden Apéro „En Guete“.